

Informationspflichten gemäß §§ 15 VersVermV, 12 FinVermV

Pflichtinformationen des Kundenberaters:

Name:	Matthias Biberacher
Vermittlertyp:	Versicherungsmakler
Berufsausbildung:	Bachelor of Arts (BWL, Fachrichtung Versicherung und Finanzen)
Postanschrift:	Alemannenstraße 27, 89435 Finningen
Kommunikation:	Tel.: 09074 3488 Fax: 09074 91151 E-Mail: m.biberacher@proma-vm.de Internet: www.proma-vm.de
Gewerbeanmeldung:	Anmeldung am 01.05.2021 in Höchstädt
Zulassungspflichtige Tätigkeit:	Erlaubnis als Makler nach §34d Abs. 1 GewO / Reg-Nr. D-CZ9J-BT21Q-52 IHK München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München www.muenchen.ihk.de

Pflichtinformationen der Hauptmakler-Gesellschaft:

Firmenname und Rechtsform:	PROMA Versicherungsmakler GmbH & Co. KG
Geschäftsführer:	Werner Biberacher, Christina Häußler, Gerhard Biberacher
Postanschrift:	Messerschmittstraße 6a, 89343 Jettingen-Scheppach
Kommunikation:	Telefon: 08225 30773 - 0 Telefax: 08225 30773 - 200 E-Mail: info@proma-vm.de Internet: www.proma-vm.de
Handelsregister:	Amtsgericht Memmingen HRA1998, angemeldet am 28.05.1997 Komplementärin und p.h.G ist die PROMA Versicherungsmakler Beteiligungs- GmbH Amtsgericht MM HRB2359 angemeldet am 10.04.1997
Zulassungspflichtige Tätigkeiten:	Erlaubnis §34c GewO vom 18.03.1999; Landratsamt Günzburg Erlaubnis als Makler nach §34d Abs. 1 GewO / Reg. Nr. D-3LUV-TAZ8X-45 Immobilienvermittler §34i Abs.1 S.1 GewO / Reg. Nr. D-W-155- U988-73 IHK München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München www.muenchen.ihk.de

Gemeinschaftliche Pflichtinformationen:

Beteiligungen:	Der Vermittler hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10% an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Ein Versicherungsunternehmen hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10% an den Stimmrechten oder am Kapital des Vermittlers
Schlichtungsstellen zur außergerichtlichen Streitbeilegung:	Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, D-10006 Berlin www.versicherungsbund.de Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung,

Postfach 06 02 22, 10052 Berlin
www.pkv-ombudsmann.de

Wenn es sich bei der Schlichtungsstelle um eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 VVG anerkannte Schlichtungsstelle handelt, sind wir verpflichtet, an einem dort vom Kunden beantragten Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

Beschwerde-
management:

Bei Beschwerden über unsere Tätigkeit wenden Sie sich gerne an unsere Beschwerdestelle:
E-Mail: beschwerde@proma-vm.de Tel. 08225 307730

Beratung und
Vergütung:

Als Versicherungsmakler bieten wir eine Beratung an. Die Vergütung – Courtage genannt – für unsere Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit trägt gewohnheitsrechtlich das Versicherungsunternehmen. Die Courtage ist Bestandteil der Versicherungsprämie. Hiervon Abweichendes muss ausdrücklich zwischen uns und dem Auftraggeber vereinbart werden. Insbesondere bei der Vermittlung von sogenannten Nettoprodukten wird in der Regel eine separate Vergütungsabrede vereinbart, die den Auftraggeber zur Zahlung der Vergütung verpflichtet. Nettoprodukte sind Produkte, bei denen die Vermittlungsvergütung nicht in der Versicherungsprämie enthalten ist. Eine Vergütung in Form anderer Zuwendungen erhält unser Unternehmen nicht.

Marktgrundlage als Versicherungsmakler

Wir erbringen unsere Beratungs- und Vermittlungsleistungen als Versicherungsmakler auf der Grundlage einer hinreichenden Zahl von auf dem Markt angebotenen Versicherungsverträgen und von Versicherern. Im Finanzanlagengeschäft werden in die Auswahl nur Finanzanlagen i.S.d. § 2 Abs. 6 S. 1 Nr. 8 KWB einbezogen.

Wir berücksichtigen außerdem nur solche Produkthanbieter und Produkte, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassen sind. Produkthanbieter, die ihre Produkte ohne Einschaltung von Vermittlern anbieten, und Produkthanbieter, die nicht mit Maklern zusammenarbeiten, werden von uns bei der Auswahl grundsätzlich nicht berücksichtigt. Zu den nicht berücksichtigten Versicherungsgesellschaften gehören insbesondere Direktversicherer. Näheres regeln der Maklervertrag und die im Übrigen mit dem Kunden getroffenen Vereinbarungen.